

II-6476 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3209/1J

1989-01-31

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt, Probst

an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst

betreffend ambulante Behandlung

Patienten, die zur ambulanten Behandlung ins Unfallkrankenhaus Meidling der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt kommen, müssen ein Formblatt ausfüllen, das Angaben zu ihrer Person und zu Art und Hergang des Unfalls enthält. Die gemachten Angaben werden vom Krankenhauspersonal aber nicht durch Verlangen nach Vorweis von Dokumenten (Personalausweis, Versicherungskarte) überprüft.

Die an und für sich effiziente und rasche ärztliche Hilfe in dieser Ambulanz könnte also sehr einfach von Personen in Anspruch genommen werden, die keine Versicherungsbeiträge einzahlen bzw. nirgends mitversichert sind, wobei diese Gratisleistung via AUVA durch die Beitragszahler erbracht wird.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst die nachstehende

A n f r a g e :

1. Nach welchen Rechtsvorschriften erfolgt
 - a) die Identitätsfeststellung eines Patienten,
 - b) die Feststellung, ob und bei welcher Institution der Patient kranken- bzw. unfallversichert ist bzw. ob er mitversichert ist,
 - c) die Zuordnung der entstandenen Behandlungskosten zum jeweiligen Versicherungsfall,
 - d) die Abgeltung der entstandenen Behandlungskosten an die behandelnde Stelle
- bei ambulanter Behandlung ?

2. Entspricht oder widerspricht es geltendem Recht, wenn im Unfallkrankenhaus Meidling zwar ein Formblatt ausgefüllt werden muß, die gemachten Angaben aber nicht durch Verlangen nach Vorweis von Dokumenten (Personalausweis, Versicherungskarte) überprüft werden ?
3. Können Sie ausschließen, daß Nicht-Anspruchsberechtigte auf Kosten der AUVA-Beitragszahler ambulant behandelt werden ?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Zuordnung der entstandenen Behandlungskosten zum jeweiligen Versicherungsfall und deren korrekte Abgeltung zu gewährleisten ?